

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel
des Ortsteilbürgermeisters

Drucksache

0481/17

Ortsteilrat
Johannesplatz

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Johannesplatz	15.03.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ortsteilbürgermeisterin werden – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2017 der Stadt Erfurt - Mittel in Höhe von 200,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben ab 01.01.2017 verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

01.03.2017, gez. Gottwald

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 200,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortsteilbürgermeisterin stehen finanzielle Mittel für Anlässe (Ehrung von Jubilaren, Geschäftseröffnungen und Jubiläen, Kondolenzbesuche und Trauerfeiern) gem. § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - zur Verfügung.